

Beitragsordnung

des Förderverein Kita Calden Naseweis e.V.

Präambel

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 28.04.2014. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Die Mitgliederversammlung hat daher die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragshöhe

- 1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 2) Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf o.g. Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen:
 - a. Ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR 24,00.
 - b. Fördermitglieder entrichten, wenn sie natürliche Personen sind, einen Jahresbeitrag von mindestens EUR 24,00.
 - c. Juristische Personen entrichten mindestens EUR 24,00.
- 3) Pro Haushalt (Meldeadresse) wird nur ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Für die Befreiung vom Jahresbeitrag ist vom Mitglied beim Vorstand ein formloser Antrag mit der Meldebescheinigung der im Haushalt gemeldeten Personen zu stellen.

- 4) Bei Vereinseintritt ist für das Eintrittsjahr der anteilig berechnete Jahresbeitrag zu entrichten.
- 5) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand mindestens drei Monate im Voraus schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.

§ 2 Mitwirkungspflicht

Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§ 3 Zahlung

- 1) Alle Beiträge des Vereins sind auf eines der Beitragskonten des Vereins zu zahlen.
- 2) Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.01. jeden Jahres fällig.
- 3) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von EUR 2,50 erhoben.
- 4) Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- 1) Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 05.03.2014 in Kraft.
- 2) Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite des Vereins

www.foerderverein-kita-calden.de

veröffentlicht.